lindau

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 17. April 2023

231	2	Bildung
	2.2	Schulbetrieb
	2.2.0	Allgemeines
	2.2.0.0	Allgemeines
		Erstellung Reglement Dispensationen Schüler/-innen
		Abnahme und Inkraftsetzung per 1. Mai 2023

öffentlich

Ausgangslage

Das Dispensationswesen liegt im Ermessen der Gemeinden. Gemäss § 29 Abs. 1 Volksschulverordnung werden Schülerinnen und Schüler aus zureichenden Gründen vom Unterricht dispensiert. Die Gemeinden berücksichtigen dabei die persönlichen, familiären und schulischen Verhältnisse.

Dispensationsgründe sind insbesondere:

a. ansteckende Krankheiten im persönlichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler,
b. aussergewöhnliche Anlässe im persönlichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler,
c. hohe Feiertage oder besondere Anlässe religiöser oder konfessioneller Art,
d. Vorbereitung und aktive Teilnahme an bedeutenden kulturellen und sportlichen Anlässen,
e. aussergewöhnlicher Förderbedarf von besonderen künstlerischen und sportlichen Begabungen,
f. Schnupperlehren und ähnliche Anlässe für die Berufsvorbereitung.

In Abs. 2 dieser Bestimmung werden die Dispensationsgründe in nicht abschliessender Weise festgehalten. Der geltend gemachte Dispensationsgrund ist in dieser Bestimmung nicht aufgeführt. Es ist nun an der Gemeinde zu beurteilen ob in bestimmten Fällen diesen als zureichenden Grund für eine Dispensation einstufen.

Grundsätzlich steht die Frage im Ermessen der Geschäftsleitung Schule. Wichtig ist auf jeden Fall, das Gebot der Rechtsgleichheit vor einem Entscheid zu beachten.

An der Schule Lindau wurde bis anhin nicht geregelt, wie Dispensationsgesuche behandelt werden sollen. Die Schulpflege ist mit der Geschäftsleitung Schule einig, ein entsprechendes Reglement zu erarbeiten.

Anlässlich der Sitzung der Schulpflege vom 31. Oktober 2022 wurde die Grundhaltung zu Dispensationsgesuchen formuliert.

Erwägungen

Die Geschäftsleitung hat aufgrund der vorgegebenen Grundhaltung ein Dispensationsreglement erstellt. Schnell wurde klar, dass die ursprüngliche Grundhaltung nicht praktikabel ist. Weshalb diese etwas präzisiert wurde:

Die Schule Lindau erachtet längere Aufenthalte, bzw. Ferien mit der Familie als wertvoll und gewinnbringend. Kinder können gemeinsam mit ihren Eltern in der sehr hektischen Zeit, eine gemeinsame Auszeit verbringen, neue Kulturen und Sprachen kennenlernen und wichtige Erfahrungen fürs Leben sammeln. Die Feriengesuche müssen jeweils unmittelbar an die Schulferien grenzen und dürfen maximal 6 Schulwochen dauern. Die 6 Schulwochen können höchstens in zwei Teilen während der gesamten Schulzeit bezogen werden. Beispiel: 1x 4 Schulwochen und 1x 2 Schulwochen oder 2x je 3 Schulwochen.

Das Reglement wurde anlässlich des Workshops vom 20. März 2023 vorgestellt und die Behördenmitglieder konnten ihre Anmerkungen einbringen.

Mit der Einführung des Dispensationsreglements sollen die Schulleiter/-innen die eingehenden Gesuche der Eltern in Eigenkompetenz entscheiden können und müssen nicht mehr von der Geschäftsleitung abgenommen werden.

Die Schulpflege beschliesst

1. Das Reglement der Schule Lindau über Absenzen, Joktertage und Dispensationen wird bewilligt und tritt per 1. Mai 2023 in Kraft.

2. Die Schulleiter/-innen können per 1. Mai 2023 eingehende Gesuche der Eltern in Eigenkompetenz bewilligen. Dabei ist das vorliegende Reglement zu berücksichtigen.

3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
   - Lehrpersonen (durch die Schulleitungen)
   - Website
   - Akten

Schulpflege Lindau

Claudia Steinmann
Schulpräsidentin

Corine Heiniger
Abteilungsleiterin Bildung